



REGELPROFIL A - A M. 1:200

Bebauungsplan (Satzung)
für das Gelände
SÜDWESTLICH DER FRIEDHOFSTRASSE
in der Gemeinde
H O L Z

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.3.1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Holz durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der bauliche Nutzung	
2.1 Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	Gartenbaubetriebe
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	max. 0,4
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	850,00
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S 293).

Baupolizeiverordnung in Vorbereitung.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 14.12.1965 bis zum 13.1.1966.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 14.2.1966 beschlossen.

Holz, den
Der Bürgermeister

16. Febr. 1966



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 2.9.1966

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag:

Bernasko

(Bernasko)
Regierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 17. Oktober 1966
ortsüblich bekanntgemacht.

Holz, den 17. Oktober 1966

Der Bürgermeister



ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN:

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES PLANBEREICHES

BAULINIEN:

STRASSENBEGRÄNZUNGSDLINIE
ODER VORGARTENLINIE
MIT ZUFAHRT
ZWINGENDE BAULINIE
MIT ZUFAHRT
BAUGRENZE M. ZUFAHRT

BEREITS
FESTGESETZT

FESTZUSETZEN

AUFZUHEBEN

IN AUSSICHT
GENOMMEN

FREIFLÄCHEN:

PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBIET
ÖFFENTL. FREIFLÄCHEN

VORHANDEN

GEPLANT

ÖFFENTL. VERKEHRSLÄCHEN:

ORTSSTRASSEN, ORTSWEGE U. PLÄTZE

GEBAUDE:

PKW - GARAGEN U. NEBENGEBAUDE 1-GESCH.

GESCHOSSZAHL

—

—

—

—

—

—

—

—

—

KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

HOLZ

GELÄNDE SÜDWESTLICH DER FRIEDHOFSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN

M. 1:500

KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN, DEN 14. 6. 65

DIPLOM - INGENIEUR

KREISBAUDIREKTOR

H / 16 74